

Teilnahmebedingungen (Stand 09.08.2024)

Sparkassen-Laufpass der Region Hannover

Nachfolgend werden die Teilnahmebedingungen für die Aufnahme in den Sparkassen-Laufpass der Region Hannover aufgeführt. Die uneingeschränkte Anerkennung der Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Aufnahme.

1. Bei dem Lauf darf es sich nicht um eine Erstveranstaltung handeln. Der Lauf muss bereits mindestens einmal erfolgreich stattgefunden haben. Ausnahmefälle auch für 2025 sind die „laufpass-freien Regionsstädte“ nach erfolgter individueller Absprache.
2. Die Aufnahme in den Laufpass setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 200 Finishern bei der vorangegangenen Auflage des Laufes voraus.
3. Der Lauf darf kein Bestandteil einer weiteren regionalen Laufserie sein.
4. Der Lauf muss einen offiziellen Ergebnisdienst inkl. Zeitnahme aufweisen.
5. Der Lauf muss über eine eigene Homepage (auch Einbindung in Vereinshomepage möglich) verfügen. Die Platzierung des Laufpass-Logos inkl. Verlinkung zur Website www.marathon-hannover.de/laufpass muss ab dem 15. Dezember 2024 für das gesamte Jahr 2025 bestehen.
6. Veranstalter müssen gewährleisten, dass die Stempel erst nach dem jeweiligen Lauf ausgegeben werden.
7. Die Anmeldung für Veranstaltungen der ersten Jahreshälfte (bis zu den Sommerferien) erfolgt bis einschließlich 08.09.2024, für die zweite Jahreshälfte (nach den Sommerferien) bis einschließlich 31.10.2024.

Bei Nichteinhaltung der Punkte 3, 4 und 5 behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung für das Folgejahr (2026) aus dem Laufpass auszuschließen.

Die Facebook-Seite, der Instagram-Kanal und die „Mein-Laupass“-App des Laufpasses werden ständig aktuell gehalten und versorgen die Läufer mit aktuellen Informationen rund um die Serie sowie die einzelnen Läufe.